



Michael Möller

# PRIVATE SCHULDEN, STAATLICHE MISERE

Warum wir zu wenig über  
Menschen in Zahlungsnot wissen



MÄRZ 2024

**FINANZWENDE**

Recherche

Finanzwende Recherche  
Motzstraße 32 | 10777 Berlin  
[info@finanzwende-recherche.de](mailto:info@finanzwende-recherche.de)

Michael Möller

# PRIVATE SCHULDEN, STAATLICHE MISERE

## Warum wir zu wenig über Menschen in Zahlungsnot wissen

**Michael Möller** hat Philosophie, Volkswirtschaftslehre und Politische Theorie studiert. Bei Finanzwende arbeitet er im Bereich Verbraucherschutz als Referent zu den Themen Geldanlage und Kredit.

[michael.moeller@finanzwende-recherche.de](mailto:michael.moeller@finanzwende-recherche.de)

### Zitiervorschlag:

Möller, Michael (2024): Private Schulden, staatliche Misere – Warum wir zu wenig über Menschen in Zahlungsnot wissen, Finanzwende Recherche, Berlin.

### Danksagung:

Ich danke Britta Langenberg, Dr. Gerhard Schick, Lara Granow, Maithai Müller und dem gesamten Finanzwende-Team für ihre Unterstützung und Inspiration. Prof. Andreas Rein, Dr. Sally Peters, Dr. Hanne Roggemann, Ines Moers und Nicolas Mantseris bin ich sehr dankbar für den erkenntnisreichen Austausch.

### Das Projekt wird unterstützt von:

STIFTUNG ●●●●  
**MENSCHENWÜRDE**  
**UND ARBEITSWELT**



Finanzwende Recherche  
Motzstraße 32 | 10777 Berlin  
[info@finanzwende-recherche.de](mailto:info@finanzwende-recherche.de)

# KURZZUSAMMENFASSUNG

- **Politische Entscheidungsträger\*innen sollen Handlungsbedarfe in der Überschuldungsbekämpfung besser erkennen und zielgerichtet adressieren können.**  
Zu diesem Zweck hat Finanzwende Recherche die aktuelle Datenlage zur Überschuldung analysiert und skizziert, wie diese mit pragmatischen Schritten verbessert werden kann.
- Die Analyse der Datenlage in Deutschland zeigt, dass **zentrale Kennziffern für eine erfolgreiche staatliche Strategie in der Überschuldungsbekämpfung fehlen.**
- Schätzungsweise mehr als 5,5 Millionen Menschen in Deutschland sind überschuldet.<sup>1</sup> Weil die Gesamtzahl überschuldeter Personen wegen unzureichend belastbaren Datenquellen bislang nicht ermittelbar ist, schlägt Finanzwende Recherche hilfsweise vor, die **Entwicklungstendenz von Überschuldung auf Grundlage von fünf Indikatoren** zu verfolgen. So könnten relevante Trends im Überschuldungsgeschehen zeitnah identifiziert werden.
- Außerdem sollte die tatsächliche **Beratungsnachfrage** annäherungsweise bestimmt werden. Diese besteht aus Personen, die (i) in Beratung sind, (ii) auf Beratung warten oder zumindest (iii) Beratung angefragt haben. Diese drei Gruppen sollten systematisch erfasst und veröffentlicht werden, um die Beratungsnachfrage genauer zu überblicken.
- Letztlich sollte das **bundesweite Beratungsangebot** zentral erfasst werden. Stand heute ist das Gesamtvolumen der personellen und finanziellen Ausstattung der Beratungsstellen<sup>2</sup> in Deutschland unbekannt – und damit der Umfang des verfügbaren Beratungsangebots. Eine zentrale Übersicht der personellen und finanziellen Ausstattung der Beratungsstellen ist wichtig, um mögliche Investitionsbedarfe in der Beratung zu identifizieren.

## HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN:

- 1 Regelmäßige Veröffentlichung von Indikatoren zur Entwicklungstendenz bei Überschuldung
- 2 Verpflichtende Teilnahme für Beratungsstellen an der amtlichen Überschuldungsstatistik
- 3 Systematische Erhebung von Wartezeiten und Anfragen für Beratung
- 4 Zentrale Erfassung der personellen und finanziellen Ausstattung der Beratungsstellen

<sup>1</sup> Creditreform, 2023, *Schuldneratlas 2023*, S. 7, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024.  
[https://www.creditreform.de/fileadmin/user\\_upload/central\\_files/News/News\\_Wirtschaftsforschung/2023/SchuldnerAtlas\\_Deutschland/2023-11-15\\_AY\\_OE\\_SchuldnerAtlas\\_Deutschland\\_2023.pdf](https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/central_files/News/News_Wirtschaftsforschung/2023/SchuldnerAtlas_Deutschland/2023-11-15_AY_OE_SchuldnerAtlas_Deutschland_2023.pdf).

<sup>2</sup> Dieser Bericht betrachtet ausschließlich staatlich geförderte Stellen oder staatlich anerkannte Stellen gemäß Insolvenzordnung § 305 Abs. 1 Nr. 1 [https://www.gesetze-im-internet.de/inso/\\_305.html](https://www.gesetze-im-internet.de/inso/_305.html).

# INHALT

<b>Kurzzusammenfassung</b> .....	3
<b>1. Einleitung</b> .....	5
<b>2. Anzahl überschuldeter Personen</b> .....	8
2.1 Schuldneratlas.....	8
2.2 Indikatorenmodell .....	9
2.3 Handlungsempfehlung: Tendenz statt Gesamtzahl .....	11
<b>3. Beratungsnachfrage</b> .....	16
3.1 Überschuldungsstatistik .....	17
3.2 Umfragen der AG SBV .....	19
3.3 Handlungsempfehlung: Statistiken erweitern .....	20
<b>4. Beratungsangebot</b> .....	21
4.1 Zugang zur Schuldnerberatung.....	21
4.2 Exkurs: Kleinst- und Kleinselbstständige .....	23
4.3 Personelle Kapazitäten.....	24
4.4 Finanzierung .....	25
4.5 Handlungsempfehlungen: Daten zentralisieren .....	26
<b>5. Fazit</b> .....	27
<b>Quellen</b> .....	28

# 1. EINLEITUNG

Wer überschuldet ist, hat mehr Probleme als nur finanzielle Sorgen. Denn Überschuldung wirkt oft in viele Lebensbereiche hinein – mit sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen für die betroffenen Personen. Ihre gesellschaftliche Teilhabe ist eingeschränkt, Geld für den Elternbesuch oder den Sportverein fehlen. Ihnen drohen Stromsperrungen oder Wohnungsverlust, wenn zu viele Energie- oder Mietrechnungen unbezahlt bleiben. Die Probleme nehmen zu, je weiter der Überschuldungsverlauf sich zuspitzt.



**Private Überschuldung ist ein ernstes, jedoch schlecht erfasstes soziales Problem in Deutschland.**

Private Überschuldung<sup>3</sup> ist ein ernstes, jedoch schlecht erfasstes soziales Problem in Deutschland. **Dieser Umstand erschwert eine informierte politische Diskussion über zielgerichtete Maßnahmen zur Bekämpfung von Überschuldung, etwa durch Schuldnerberatung.** Stand heute sind weder der Beratungsbedarf noch das Beratungsangebot in Form von personeller und finanzieller Ausstattung der Beratungsstellen bekannt. Die Folge: Es existiert keine Zahlengrundlage zum Abschätzen potenziell nötiger Investitionsbedarfe in der Schuldnerberatung.

Die Hauptauslöser von Überschuldung sind oftmals Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Trennung beziehungsweise der Tod des Partners oder der Partnerin.<sup>4</sup> Auch Einkommensarmut führt häufig zu Überschuldung und gewann als Überschuldungsgrund seit dem Jahr 2010 merklich an

<sup>3</sup> Im Folgenden wird von „privater Überschuldung“ verkürzt als „Überschuldung“ gesprochen.

<sup>4</sup> Statistisches Bundesamt, 2023, *Hauptauslöser der Überschuldung in % für die Jahre 2012 bis 2022*, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoeagen-Schulden/Tabellen/ueberschuldung.html>.

Bedeutung.<sup>5</sup> Diese Überschuldungsgründe verdeutlichen, dass die finanziellen Probleme überschuldeter Personen oftmals nicht einfach das Resultat schlechten Haushaltens sind.

**Bisher konnte keine verlässliche Anzahl überschuldeter Personen in Deutschland ermittelt werden.**<sup>6</sup> Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass Überschuldung unterschiedlich definiert werden kann. Je nach Definition ändert sich der Kreis der Personen, die als überschuldet gelten, sowie die Ansätze, mit denen der jeweilige Personenkreis gemessen wird. Die Messansätze reichen von juristischen Verfahren (registrierte Kennzahlen) über subjektive Modelle (Selbsteinschätzungen von Schuldner\*innen) bis hin zu sozialwissenschaftlichen Ansätzen (Detailanalyse von Einkommen, Vermögen, Ausgaben und Schulden).<sup>7</sup> Darüber hinaus erschweren qualitativ ungenügende verfügbare Daten die Messung von Überschuldung.<sup>8</sup>

Nichtsdestotrotz haben offizielle Stellen Definitionen von Überschuldung vorgelegt. Im dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung galt ein Haushalt dann als überschuldet, wenn „Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen“<sup>9</sup>. Diese Form von relativer Überschuldung könnte laut Roggemann (i.E.) mittels Daten aus der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) erfasst werden. Allerdings wird die EVS nur alle fünf Jahre erhoben und umfasst nicht immer dieselben befragten Haushalte.<sup>10</sup>

---

<sup>5</sup> S. Peters et al., *Überschuldungsreport 2023*, S. 42 Abb. 20, Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (iff), zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. <https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2023/06/iff-ueberschuldungsreport-2023.pdf>;

Statistisches Bundesamt, 2023, *Hauptauslöser der Überschuldung in % für die Jahre 2012 bis 2022*, zuletzt abgerufen am 22.01.2024. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoegen-Schulden/Tabellen/ueberschuldung.html>.

<sup>6</sup> Vgl. S. Geisler, 2020, *Die Anzahl an überschuldeten Personen in Deutschland*, BAG-SB Informationen – Heft 2, 2020.

<sup>7</sup> Vgl. H. Roggemann, i.E., *Datengrundlage quantitativer Überschuldungsforschung*, erscheint im Handbuch *Ver- und Überschuldung*, herausgegeben von M. Marion, P. Pfeil und C. Mattes, Nomos Verlag, Baden-Baden.

<sup>8</sup> Vgl. S. Geisler, 2020, *Die Anzahl an überschuldeten Personen in Deutschland*, BAG-SB Informationen – Heft 2, 2020.

<sup>9</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2008, *Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*, S. 49, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. [https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/dritter-armuts-reichtumsbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/dritter-armuts-reichtumsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

<sup>10</sup> Vgl. H. Roggemann, i.E., *Datengrundlage quantitativer Überschuldungsforschung*, erscheint im Handbuch *Ver- und Überschuldung*, herausgegeben von M. Marion, P. Pfeil und C. Mattes, Nomos Verlag, Baden-Baden.

Die EU-Kommission wählt zur Überschuldungsmessung einen subjektiven Ansatz. Demnach gelten Haushalte als überschuldet, wenn sie fünf Kriterien erfüllen:

- (1) Vergleichsweise hohe Zahlungsverpflichtungen drängen den Haushalt unter die Armutsgrenze;
- (2) der Haushalt war mit mindestens einer finanziellen Verpflichtung im Rückstand;
- (3) der Haushalt betrachtet die Belastung durch monatliche Zahlungsverpflichtungen als mindestens „schwer“;
- (4) die Zahlungsfähigkeit des Haushalts wird als mindestens „schwierig“ angesehen;
- (5) der Haushalt ist nicht in der Lage, unerwartete Ausgaben zu bestreiten.<sup>11</sup>

Mithilfe dieser Definition können Haushalte auf Grundlage der jährlichen europäischen Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) als überschuldet identifiziert werden.<sup>12</sup>

Diese zwei Beispiele zeigen, dass Überschuldung durchaus definiert und gemessen werden kann. Die jeweiligen Datenquellen für die beiden Ansätze erlauben es allerdings nicht, Überschuldungszahlen mittels monatlicher oder quartalsweiser Erhebungen – vergleichbar etwa mit dem Vorgehen bei Arbeitslosenzahlen – zeitnah zu verfolgen. **Eine solche Herangehensweise sollte allerdings das Ziel sein, um die nötige politische Aufmerksamkeit auf das große soziale Problem Überschuldung zu lenken.**

Im nächsten Kapitel wird anhand zweier unterschiedlicher Ansätze der Versuch diskutiert, die genaue Anzahl überschuldeter Personen in Deutschland zu bestimmen. Beide Ansätze scheitern. Finanzwende Recherche schlägt vor, stattdessen die Entwicklungstendenz bei Überschuldung anhand einiger aussagekräftiger Indikatoren zu verfolgen. Die vorgeschlagenen Indikatoren sind aus Sicht von Finanzwende Recherche grundsätzlich für eine zeitnahe Verfolgung von Überschuldungszahlen geeignet. Es ist eine Frage des politischen Willens, die von uns vorgeschlagenen, vergleichsweise leicht verfügbaren Daten auch wirklich zu erheben.

Im dritten Kapitel werden Erhebungen zur Beratungsnachfrage analysiert. Finanzwende Recherche schlägt vor, bestehende Statistiken zu erweitern, um die Beratungsnachfrage besser zu erfassen. Kapitel vier stellt fest, dass eine Datengrundlage zum Beratungsangebot kaum existiert. Finanzwende Recherche empfiehlt, die personellen und finanziellen Ausstattungen von Beratungsstellen zentral zu erheben. Die Handlungsempfehlungen fasst Kapitel fünf zusammen.

---

<sup>11</sup> Europäische Kommission, 2008, *Towards a common operational European definition of over-indebtedness*, S. 6, Publications Office, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. <https://www.bristol.ac.uk/media-library/sites/geography/migrated/documents/pfrc0804.pdf>; Übersetzung aus Roggemann, i.E., *Datengrundlage quantitativer Überschuldungsforschung*, erscheint im *Handbuch Ver- und Überschuldung*, herausgegeben von M. Marion, P. Pfeil und C. Mattes, Nomos Verlag, Baden-Baden.

<sup>12</sup> Vgl. S. Angel, 2016, *The Effect of Over-Indebtedness on Health: Comparative Analyses for Europe*. *Kyklos*, 69: 208–227. <https://doi.org/10.1111/kykl.12109>.

## 2. ANZAHL ÜBERSCHULDETER PERSONEN

Im Folgenden werden zwei Ansätze zur Quantifizierung der Gesamtzahl an überschuldeten Personen in Deutschland diskutiert. Keiner der beiden Ansätze produziert bei gegenwärtiger Datenlage bislang eine verlässliche Gesamtzahl Überschuldeter. Finanzwende Recherche schlägt vor, stattdessen die Entwicklungstendenzen von Überschuldung in Deutschland auf Basis von fünf belastbaren Indikatoren zu verfolgen, um damit zeitnah mögliche Handlungsbedarfe bei der Überschuldungsbekämpfung und -prävention identifizieren zu können.

### 2.1 SCHULDNERATLAS

Das Wirtschaftsauskunftei- und Inkassounternehmen Creditreform veröffentlicht jährlich im sogenannten Schuldneratlas Angaben zur Anzahl überschuldeter Personen in Deutschland. Hierfür berücksichtigt die Creditreform zwei Personenkreise: Personen mit harten Negativmerkmalen (juristische Sachverhalte wie etwa Privatinsolvenzen) sowie Personen mit weichen Negativmerkmalen (mindestens zwei vergebliche Mahnungen von mindestens zwei Gläubiger\*innen). Summiert ergaben sich aus diesen beiden Personenkreisen mehr als 5,5 Millionen überschuldete Personen im Jahr 2023. Die Überschuldungsquote – also der Anteil überschuldeter Personen an allen volljährigen Personen im Land – betrug demnach 8,15 Prozent.<sup>13</sup>

**Eine amtliche Gesamtzahl  
überschuldeter Personen  
existiert nicht.  
Schätzungen sprechen von  
**mehr als**  
**5,5 Millionen**  
überschuldeten Menschen  
für das Jahr 2023.**



<sup>13</sup> Boniversum, *Überschuldung in Deutschland*, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024.  
<https://www.boniversum.de/aktuelles-studien/schuldner-atlas>;

Creditreform, 2023, *Schuldneratlas 2023*, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024.  
[https://www.creditreform.de/fileadmin/user\\_upload/central\\_files/News/News\\_Wirtschaftsforschung/2023/SchuldnerAtlas\\_Deutschland/2023-11-15\\_AY\\_OE\\_SchuldnerAtlas\\_Deutschland\\_2023.pdf](https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/central_files/News/News_Wirtschaftsforschung/2023/SchuldnerAtlas_Deutschland/2023-11-15_AY_OE_SchuldnerAtlas_Deutschland_2023.pdf).

Die Zahlen der Creditreform sind umstritten. Die Creditreform ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen, das den Schuldneratlas mitunter für Marketingzwecke nutzt. Die Ergebnisse basieren laut dem Unternehmen auf Daten von Creditreform-Tochterfirmen und werden ohne Qualitäts- und Methodikbericht veröffentlicht. Die privaten Daten scheinen außerdem fraglich hinsichtlich ihrer Repräsentativität, da wichtige Gläubigergruppen wie Vodafone oder die Otto-Group nicht berücksichtigt werden. Zudem sind die Daten Kritiker\*innen zufolge teilweise nicht überprüfbar. Prüfungsversuche warfen Fragen zu den Angaben vom Schuldneratlas auf, die laut Kritiker\*innen von der Creditreform bisher nicht ausgeräumt wurden.<sup>14</sup>

**In Summe: Der Schuldneratlas der Creditreform macht zwar Angaben zur Anzahl überschuldeter Personen in Deutschland. Diese Angaben sind jedoch substanzieller Kritik ausgesetzt, welche die Eignung dieser Quelle zur Quantifizierung des Überschuldungsgeschehens in Frage stellt.**

## 2.2 INDIKATORENMODELL

Das Indikatorenmodell wurde von Dieter Korczak und der GP-Forschungsgruppe in den 1990er Jahren entwickelt, um das Ausmaß von privater Überschuldung zu schätzen.<sup>15</sup> Das Modell kombiniert verschiedene Datenquellen zu Schuldenarten und Gläubigergruppen, etwa zu Privatinsolvenzen, Mietschulden oder Kreditkündigungen. Aus diesen Variablen leitet das Indikatorenmodell die Gesamtanzahl überschuldeter Personen ab. Im Gegensatz zum privatwirtschaftlichen Schuldneratlas wurde das Indikatorenmodell im Auftrag des Bundesfamilienministeriums sowie des Bundesjustizministeriums entwickelt. Die Finanzierung durch die öffentliche Hand wurde anschließend eingestellt.<sup>16</sup>

---

<sup>14</sup> D. Korczak, S. Peters und Hanne Roggemann, 2021, *Private Überschuldung in Deutschland. Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Zukunft der Schuldnerberatung*, S. 10, Friedrich-Ebert-Stiftung e. V., zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/17552-20210609.pdf>;

Creditreform, 2023, *Schuldneratlas 2023*, S. 4, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024.

[https://www.creditreform.de/fileadmin/user\\_upload/central\\_files/News/News\\_Wirtschaftsforschung/2023/SchuldnerAtlas\\_Deutschland/2023-11-15\\_AY\\_OE\\_SchuldnerAtlas\\_Deutschland\\_2023.pdf](https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/central_files/News/News_Wirtschaftsforschung/2023/SchuldnerAtlas_Deutschland/2023-11-15_AY_OE_SchuldnerAtlas_Deutschland_2023.pdf);

Vgl. N. Mantseris, 2022, *Überschuldung geht auch in der Pandemie sichtbar zurück – Eine Kommentierung des Versuchs Überschuldung zu messen*, S. 3-6, iff-Überschuldungsradar 2022/27, Institut für Finanzdienstleistung e.V. (iff), zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. [https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2022/02/ueberschuldungsradar27\\_Februar22\\_Mantseris.pdf](https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2022/02/ueberschuldungsradar27_Februar22_Mantseris.pdf).

<sup>15</sup> D. Korczak, 2001, *Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999*, S. 21, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. [https://www.schuldnerberatung-sh.de/fileadmin/download/studien/korczak\\_ueberschuldung\\_in\\_deutschland\\_1988-1999\\_2001.pdf](https://www.schuldnerberatung-sh.de/fileadmin/download/studien/korczak_ueberschuldung_in_deutschland_1988-1999_2001.pdf).

<sup>16</sup> D. Korczak, S. Peters und H. Roggemann, 2021, *Private Überschuldung in Deutschland. Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Zukunft der Schuldnerberatung*, S. 10, Friedrich-Ebert-Stiftung e. V., zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/17552-20210609.pdf>.

Laut Statistischem Bundesamt ist das Indikatorenmodell theoretisch dazu in der Lage, das komplexe Phänomen der Überschuldung zu quantifizieren. Keine andere Methodik sei bekannt, die das Problem privater Überschuldung so umfassend modelliere. Das Statistische Bundesamt prüfte daher in einer Machbarkeitsstudie, ob mit dem Indikatorenmodell eine amtliche Gesamtzahl überschuldeter Personen oder Haushalte ermittelt werden könnte. Es konnte jedoch keine amtliche Zahl produziert werden, da die verfügbaren Datenquellen nicht ausreichend belastbar seien.<sup>17</sup>

Während der Corona-Pandemie versuchten Korczak et al. (2021) mithilfe des Indikatorenmodells eine erneute Berechnung der Anzahl überschuldeter Personen. Aufgrund verschieden hoher Angaben unterschiedlicher Schuldnerverzeichnisse errechneten sie einen Korridor für die Anzahl überschuldeter Personen. Dieser Schätzung nach waren im Jahr 2019 zwischen 5,39 und 7,01 Millionen Personen in Deutschland überschuldet. Der große Abstand zwischen diesen beiden Angaben deutet auf eine eingeschränkte Belastbarkeit der Datenquellen hin. Korczak et al. (2021) würdigen diese Problematik und weisen auf Unklarheiten bei Datenquellen, Lücken in der Datenverfügbarkeit sowie Problemen der Kompatibilität in der Aufbereitung der Datenquellen für das Indikatorenmodell hin.<sup>18</sup>

**In Summe: Das Indikatorenmodell liefert einen vielversprechenden Ansatz, um sich der Anzahl überschuldeter Personen in Deutschland anzunähern. Eine amtliche Anzahl überschuldeter Personen ist derzeit mit dieser Methodik nicht errechenbar, da die Belastbarkeit der verfügbaren Quellen nicht ausreicht.**

---

<sup>17</sup> S. Geisler, 2020, *Die Anzahl an überschuldeten Personen in Deutschland*, BAG-SB Informationen – Heft 2, 2020.

<sup>18</sup> D. Korczak, S. Peters und Hanne Roggemann, 2021, *Private Überschuldung in Deutschland. Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Zukunft der Schuldnerberatung*, Friedrich-Ebert-Stiftung e. V., zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/17552-20210609.pdf>.

## 2.3 HANDLUNGSEMPFEHLUNG: TENDENZ STATT GESAMTZAHL

Politische Entscheidungsträger\*innen sollen Handlungsbedarfe in der Überschuldungsbekämpfung erkennen und adressieren können. Allerdings ist schon die Dimension des Problems Überschuldung, also die Gesamtzahl Überschuldeter, bislang nicht belastbar zu quantifizieren. Der vielversprechendste Ansatz, das Indikatorenmodell, scheitert an der Güte verfügbarer Datenquellen.

Unter diesen Umständen schlägt Finanzwende Recherche vor, dass Entscheider\*innen stattdessen die **Entwicklungstendenz bei Überschuldung** verfolgen sollten. Dem Ansatz des Indikatorenmodells folgend werden fünf Variablen vorgeschlagen, die aus Sicht von Finanzwende Recherche monatlich oder quartalsweise gemeinsam veröffentlicht werden sollten. Diese Daten würden politische Entscheidungsträger\*innen zeitnah und auf pragmatische Weise mit relevanten Informationen zu Trends im Überschuldungsgeschehen versorgen.

Die vorgeschlagenen Variablen entstammen dem Indikatorenmodell von Korczak et al. (2021). Ausgewählt wurden Variablen, die kumulativ folgende Bedingungen erfüllen:

- a) Sie beruhen auf belastbaren, existierenden Datensätzen;
- b) ihre Datensätze sind bereits verfügbar oder könnten leicht verfügbar gemacht werden;
- c) ihre Datensätze könnten vergleichsweise leicht mehrfach jährlich erhoben werden;
- d) sie decken unterschiedliche Zeitpunkte im Überschuldungsverlauf ab.

Zudem sind die Datenquellen überwiegend personenscharf. In diesen Fällen liefert der jeweilige Indikator eine genaue Anzahl derer, die vom Indikator erfasst werden.

### (1) Zahlungsstörungen

Die Wirtschaftsauskunftei Schufa sammelt Daten zu Zahlungsstörungen.<sup>19</sup> Dieser Datensatz ist personenscharf und aussagekräftig, da rund 10.000 Vertragspartner\*innen – insbesondere große Gläubigergruppen wie Kreditinstitute und Telekommunikationsunternehmen – der Schufa<sup>20</sup> Zahlungsstörungen melden. Personen mit Zahlungsstörungen sind nicht zwingend überschuldet. Vielmehr deuten Zahlungsstörungen auf eine prekäre finanzielle Situation hin.

<sup>19</sup> Als Zahlungsstörung gelten offene, unwidersprochene Forderungen, zu denen bereits zwei vergebliche Mahnungen an den\*die Schuldner\*in verschickt wurden, sowie titulierte Forderungen und durch rechtskräftige Urteile festgestellte Forderungen, vgl. Schufa Holding AG, *Scoring bei der Schufa*, zuletzt aufgerufen am 13.11.2023. <https://www.schufa.de/scoring-daten/scoring-schufa/>.

<sup>20</sup> Schufa Holding AG, *FAQ – Fragen & Antworten für Unternehmen*, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. <https://www.schufa.de/faq/unternehmen/>.

## (2) Energiesperrungen

Die Bundesnetzagentur veröffentlicht jährlich Daten zu Energiesperrungen bei Haushalten.<sup>21</sup> Die Angabe ist nicht personenscharf, da Sperrungen Haushalte und nicht Einzelpersonen betreffen. Der Indikator deutet laut Korczak et al. (2021) auf eine wahrscheinliche Überschuldung hin, da Haushalte üblicherweise einschränkende Energiesperrungen vermeiden.<sup>22</sup>

Mehrere Indikatoren deuten außerdem auf einen späten Zeitpunkt eines Überschuldungsverlaufs hin.

## (3) Pfändungsschutzkonten (P-Konten)

P-Konten schützen Überschuldete davor, durch Pfändungen des Einkommens unter die Pfändungsfreigrenze von derzeit gut 1.400 Euro zu rutschen.<sup>23</sup> Die Angabe ist personenscharf, da P-Konten gesetzlich nur als Einzelkonten zugelassen sind.<sup>24</sup> Für Personen ohne Überschuldungsprobleme ist ein P-Konto wenig attraktiv. Deswegen ist die Anzahl an P-Konten laut Korczak et al. (2021) ein guter Indikator für Überschuldung.<sup>25</sup> Banken und Sparkassen teilen grundsätzlich die Einrichtung von P-Konten mit der Schufa oder anderen Auskunfteien.<sup>26</sup> Die Anzahl der P-Konten sollte daher gut mithilfe von Schufa-Daten ermittelbar sein.

---

<sup>21</sup> Vgl. Bundesnetzagentur, 2022, *Monitoringbericht 2022 von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt*, S. 3, 288ff., 450ff., zuletzt aufgerufen am 13.11.2023. <https://data.bundesnetzagentur.de/Bundesnetzagentur/SharedDocs/Mediathek/Monitoringberichte/monitoringberichtenergie2022.pdf>.

<sup>22</sup> D. Korczak, S. Peters und Hanne Roggemann, 2021, *Private Überschuldung in Deutschland. Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Zukunft der Schuldnerberatung*, S. 13, Friedrich-Ebert-Stiftung e. V., zuletzt aufgerufen am 13.11.2023. <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/17552-20210609.pdf>.

<sup>23</sup> Bundesministerium der Justiz, *Pfändungsfreigrenzen*, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. [https://www.bmj.de/DE/themen/wirtschaft\\_finanzen/zwangsvollstreckung/pfaendungsfreigrenzen/pfaendungsfreigrenzen\\_node.html](https://www.bmj.de/DE/themen/wirtschaft_finanzen/zwangsvollstreckung/pfaendungsfreigrenzen/pfaendungsfreigrenzen_node.html).

<sup>24</sup> Vgl. Bundesministerium der Justiz, *Pfändungsfreigrenzen*, Frage 7, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. [https://www.bmj.de/DE/themen/wirtschaft\\_finanzen/zwangsvollstreckung/pfaendungsschutzkonto/pfaendungsschutzkonto\\_node.html](https://www.bmj.de/DE/themen/wirtschaft_finanzen/zwangsvollstreckung/pfaendungsschutzkonto/pfaendungsschutzkonto_node.html).

<sup>25</sup> D. Korczak, S. Peters und Hanne Roggemann, 2021, *Private Überschuldung in Deutschland. Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Zukunft der Schuldnerberatung*, S. 13, Friedrich-Ebert-Stiftung e. V., zuletzt aufgerufen am 13.11.2023. <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/17552-20210609.pdf>.

<sup>26</sup> Verbraucherzentrale, *Fragen und Antworten zum Pfändungsschutzkonto (P-Konto)*, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/kredit-schulden-insolvenz/fragen-und-antworten-zum-pfaendungsschutzkonto-pkonto-5959>.

#### (4) Personen in Schuldnerberatung

Das Statistische Bundesamt erhebt die Anzahl der Personen in Beratung und veröffentlicht sie in der jährlichen Überschuldungsstatistik. Die Angabe ist personenscharf.<sup>27</sup> Der Indikator deutet auf eine wahrscheinliche Überschuldung hin, da Ratsuchende tendenziell erst spät im Überschuldungsverlauf in die Beratung kommen.<sup>28</sup>

#### (5) Verbraucherinsolvenzverfahren

Eröffnete Verbraucherinsolvenzverfahren sind ein klares Kriterium für Überschuldung. Die Angabe ist personenscharf. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht jährlich die Verfahrenszahl der Privatinsolvenzen.<sup>29</sup>

Variable	Quelle	Zeitpunkt im Überschuldungsverlauf
Zahlungsstörungen	Schufa	Früh
Energiesperren & -androhungen	Bundesnetzagentur	Mittel
P-Konten	Schufa	Spät
Personen in Beratung	Statistisches Bundesamt	Spät
Eröffnete Verbraucherinsolvenzverfahren	Statistisches Bundesamt	Spät

**Tabelle 1:** Übersicht der Indikatoren zur Entwicklungstendenz bei Überschuldung

**Aus Sicht von Finanzwende Recherche sollten diese fünf Indikatoren mehrfach jährlich gemeinsam veröffentlicht werden, um die politische Diskussion zu Überschuldung auf ein festes und aktuelles Zahlenfundament zu stellen.**

<sup>27</sup> In Abschnitt 3 macht Finanzwende Recherche Vorschläge dazu, wie die Beratungsnachfrage über die Personen in Beratung hinaus besser erfasst werden könnte. Der Indikator könnte um diese Daten sinnvoll erweitert werden, sobald sie verfügbar sind.

<sup>28</sup> S. Peters und H. Roggemann, 2023, *Wer nutzt Schuldnerberatung und wer nicht? Eine explorative Studie zur (Nicht-)Nutzung von Schuldnerberatung*, S. 23, Institut für Finanzdienstleistung e.V. (iff), zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. [https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2023/02/Studie-Nicht-Nutzung-von-Schuldnerberatung\\_2023\\_Sally-Peters\\_Hanne-Roggemann.pdf](https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2023/02/Studie-Nicht-Nutzung-von-Schuldnerberatung_2023_Sally-Peters_Hanne-Roggemann.pdf).

<sup>29</sup> Statistisches Bundesamt, 2022, *Verbraucherinsolvenzen nach Ländern 2021*, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoege-Schulden/Tabellen/verbraucherinsolvenzen.html>;

Statistisches Bundesamt, 2024, *Entwicklung der Verbraucherinsolvenzen*, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/\\_Grafik/\\_Interaktiv/verbraucherinsolvenzen-insgesamt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/_Grafik/_Interaktiv/verbraucherinsolvenzen-insgesamt.html).

# Die politische Diskussion zu Überschuldung sollte auf ein festeres und aktuelles **Zahlenfundament** gestellt werden.

## Weitere Ansätze zur Überschuldungsentwicklung

Es existieren bereits zwei Ansätze zur Verfolgung der Entwicklungen von privater Überschuldung: Nicolas Mantseris' Überschuldungsindex sowie der Privatverschuldungsindex der Wirtschaftsauskunftei Schufa.<sup>30</sup> Finanzwende Recherche geht mit dem vorliegenden Vorschlag aus pragmatischen und methodischen Gründen einen anderen Weg.

Mantseris' Überschuldungsindex beruht im Wesentlichen auf staatlichen Zivilgerichtsstatistiken und setzt sich aus drei Indikatoren zusammen: Vollstreckungssachen, eröffnete Verbraucherinsolvenzverfahren und hinterlegte Vermögensverzeichnisse. Da nur Zivilgerichtssachen betrachtet werden, berücksichtigt der Indikator „Vollstreckungssachen“ nur private Gläubiger\*innen.<sup>31</sup> Die Vollstreckungssachen öffentlich-rechtlicher Gläubiger\*innen liegen bei Verwaltungsgerichten und fließen daher nicht in den Indikator ein. Allerdings sind öffentlich-rechtliche Gläubiger\*innen eine relevante Gläubigergruppe.<sup>32</sup> Der

<sup>30</sup> N. Mantseris, 2023, *Überschuldungsindex 2023 mit weiteren Indikatoren*, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. <https://infodienst-schuldnerberatung.de/wp-content/uploads/2023/11/2023-Ueberschuldungsindex-N-Mantseris.pdf>;

Schufa Holding AG, 2023, *Risiko- und Kredit-Kompass 2023*, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. <https://www.schufa.de/media/dokumente/risiko-kreditkompass/schufa-risiko-kredit-kompass-2023.pdf>.

<sup>31</sup> N. Mantseris, 2022, *Überschuldungsindex 2022*, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. <https://www.infodienst-schuldnerberatung.de/wp-content/uploads/2023/02/Mantseris-Ueberschuldungsindex-2022.pdf>.

<sup>32</sup> S. Peters et al., 2023, *iff-Überschuldungsreport 2023. Überschuldung in Deutschland*, S. 40-41, Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (iff), zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. <https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2022/06/iff-ueberschuldungsreport-2022.pdf>.

Überschuldungsindex könnte unter bestimmten Annahmen dennoch ein hilfreicher Ansatz dafür sein, die Entwicklungstendenz bei Überschuldung zu verfolgen.<sup>33</sup>

Im jüngsten Überschuldungsindex weitet Mantseris – vergleichbar mit dem vorliegenden Vorschlag – den Blick über den engen Fokus vom Überschuldungsindex hinaus und betrachtet weitere Indikatoren, etwa Energiesperren.<sup>34</sup> Durch diese Erweiterung liegen sein Ansatz und der vorliegende Vorschlag nah beieinander. Die jeweilige Auswahl der Indikatoren unterscheidet sich allerdings teilweise. Die vorliegende Auswahl zielt auf Indikatoren ab, deren Datensätze vergleichsweise leicht mehrfach jährlich erhoben werden könnten. Eine vergleichbare Datenverfügbarkeit gilt für Mantseris' Auswahl an Indikatoren nur teilweise.<sup>35</sup>

Der Privatverschuldungsindex (PVI) der Schufa erscheint jährlich in ihrer Publikation „Risiko- und Kredit-Kompass“. Der PVI ist eine Kennzahl für die Entwicklung privater Ver- und Überschuldung in Deutschland und beruht auf kreditrelevanten Informationen aus dem Datenbestand der Wirtschaftsauskunftei.<sup>36</sup> Der PVI wird, soweit ersichtlich, ohne Methodikbericht veröffentlicht und kann deswegen nicht nachvollzogen werden.

---

<sup>33</sup> Unter der Annahme, dass öffentlich-rechtliche Gläubiger\*innen über die Zeit hinweg einen konstanten Anteil aller offenen Forderungen ausmachen, würde der Index die Überschuldungsentwicklung systematisch leicht unterschätzen, ohne den Entwicklungsverlauf zu verzerrern.

<sup>34</sup> N. Mantseris, 2023, *Überschuldungsindex 2023 mit weiteren Indikatoren*, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. <https://infodienst-schuldnerberatung.de/wp-content/uploads/2023/11/2023-Ueberschuldungsindex-N-Mantseris.pdf>.

<sup>35</sup> Insbesondere die von Mantseris genutzten Indikatoren aus der europäischen Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) werden gemäß der EU-Verordnung 2020/256 bloß alle sechs Jahre erhoben. Vgl. EU-Verordnung 2020/256, zuletzt aufgerufen am 23.01.2024. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0256>.

<sup>36</sup> Vgl. Schufa Holding AG, 2023, *Risiko- und Kredit-Kompass 2023*, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. <https://www.schufa.de/media/dokumente/risiko-kreditkompass/schufa-risiko-kredit-kompass-2023.pdf>.

### 3. BERATUNGSNACHFRAGE

Dieser Abschnitt diskutiert die Datenlage zur real existierenden Beratungsnachfrage bei den derzeit knapp 1.380 Beratungsstellen zu Überschuldung in Deutschland.<sup>37</sup> Dem Verständnis von Finanzwende Recherche nach umfasst die Beratungsnachfrage alle Ratsuchenden, die (i) aktuell in der Beratung sind, (ii) auf Beratung warten oder zumindest (iii) Beratung angefragt<sup>38</sup> haben.<sup>39</sup>

Aus der vorliegenden Definition der Beratungsnachfrage lässt sich keine Gesamtzahl der Beratungsnachfrage ableiten. Das liegt daran, dass die Gruppen der Wartenden sowie jener, die Beratung angefragt haben, nicht personenscharf sind. Konkret könnte eine ratsuchende Person auf mehreren Wartelisten stehen bzw. bei mehreren Beratungsstellen angefragt haben. **Dennoch lassen sich aus der vorliegenden Konzeption der Beratungsnachfrage wichtige Trends ableiten: Mehr Beratungsanfragen und länger werdende Wartelisten deuten darauf hin, dass sich Überschuldungssituationen bei mehr Menschen zuspitzen.**

Da die Anzahl Überschuldeter und damit der Beratungsbedarf nicht quantifizierbar sind, sollte es zumindest ein klareres Bild von der Nachfrage geben, die tatsächlich bei den Beratungsstellen ankommt. Auf dieser Grundlage könnte anschließend annäherungsweise geschätzt werden, wie viel Beratungsangebot benötigt wird, um zumindest die offenkundige Nachfrage zu decken.

Ein solches detailliertes Bild vom Beratungsgeschehen zeichnet die Überschuldungsstatistik vom Statistischen Bundesamt. Insbesondere liefert sie eine Hochrechnung für die Anzahl der Ratsuchenden, die aktuell in Beratung sind. Daneben geben Umfragen in den Beratungsstellen Hinweise auf die Entwicklungstendenz der Beratungsnachfrage. Um sich der Beratungsnachfrage weiter anzunähern, bräuchte es zusätzlich eine systematische Erhebung von Wartezeiten und Beratungsanfragen.

---

<sup>37</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2023, *Überschuldungsstatistik – Qualitätsbericht*, S. 5, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. [https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/ueberschuldungsstatistik.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/ueberschuldungsstatistik.pdf?__blob=publicationFile).

<sup>38</sup> Beratungsanfragen werden verstanden als die Bitte um einen Termin bei einer Beratungsstelle, etwa via E-Mail oder Telefon.

<sup>39</sup> Diese Definition berücksichtigt nur Ratsuchende, die tatsächlich Beratungsangebote nutzen oder nutzen wollen. Die real existierende Nachfrage berücksichtigt nicht die große Gruppe Überschuldeter, die Beratungsangebote nicht in Anspruch nehmen. Zur Nicht-Nutzung von Schuldnerberatung siehe S. Peters und H. Roggemann, 2023, *Wer nutzt Schuldnerberatung und wer nicht? Eine explorative Studie zur (Nicht-) Nutzung von Schuldnerberatung*, Institut für Finanzdienstleistung e.V. (iff), zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. [https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2023/02/Studie-Nicht-Nutzung-von-Schuldnerberatung\\_2023\\_Sally-Peters\\_Hanne-Roggemann.pdf](https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2023/02/Studie-Nicht-Nutzung-von-Schuldnerberatung_2023_Sally-Peters_Hanne-Roggemann.pdf).

### 3.1 ÜBERSCHULDUNGSSTATISTIK

Das Statistische Bundesamt erhebt jährlich Daten zur Situation überschuldeter Menschen und Haushalte. Bis zum Berichtsjahr 2021 wurden die Ergebnisse in der Fachserie „Statistik zur Überschuldung privater Personen“<sup>40</sup> veröffentlicht. Seit dem Berichtsjahr 2022 sind die erhobenen Daten nur noch einzeln tabellarisch über die Destatis-Datenbank abrufbar.<sup>41</sup>

**Die Überschuldungsstatistik gilt als das umfassendste Datenmaterial, das zu Überschuldeten und Gläubiger\*innen verfügbar ist.**<sup>42</sup> Sie gibt detaillierte Einblicke in die Situation der Schuldner\*innen und die Arten der Schulden und Gläubiger\*innen. Die Datengrundlage stammt aus Befragungen von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Deutschland, die von Verbraucher- und Wohlfahrtsverbänden sowie kommunalen Träger\*innen betrieben werden.<sup>43</sup> Die Beratungsstellen nehmen in einigen Bundesländern auf freiwilliger Basis an der Erhebung teil.<sup>44</sup> Zusätzlich müssen die Ratsuchenden der Weitergabe ihrer Daten zur statistischen Erhebung zustimmen.<sup>45</sup>

Im Berichtsjahr 2022 nahmen 665 der bundesweit knapp 1.380 Beratungsstellen an der Erhebung teil. Der Berichtskreis stieg damit seit Erhebungsstart im Jahr 2006 stetig. Allerdings ist die Beteiligung regional stark unterschiedlich, was die Repräsentativität der Ergebnisse einschränkt. Der wechselnde Berichtskreis führt außerdem zu schwerer zeitlicher Vergleichbarkeit der Ratsuchenden.<sup>46</sup>

---

<sup>40</sup> Hiernach: Überschuldungsstatistik.

<sup>41</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2022, *Statistik zur Überschuldung privater Personen – Fachserie 15 Reihe 5 – 2021 (Letzte Ausgabe, berichtsweise eingestellt)*, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoege-Schulden/Publikationen/Downloads-Vermoege-Schulden/ueberschuldung-2150500217004.html>.

<sup>42</sup> D. Korczak, S. Peters und Hanne Roggemann, 2021, *Private Überschuldung in Deutschland. Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Zukunft der Schuldnerberatung*, S. 15, Friedrich-Ebert-Stiftung e. V., zuletzt aufgerufen am 13.11.2023. <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/17552-20210609.pdf>.

<sup>43</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2023, *Überschuldungsstatistik – Erläuterung*, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1699959109787&code=63511&operation=table&info=on#abreadcrumb>.

<sup>44</sup> Etwa in Baden-Württemberg oder Brandenburg, vgl. „Brandenburgisches Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO)“ <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/agins0/2#> bzw. „Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung“ Baden-Württemberg <https://www.landesrecht-bw.de/perma?a=InsOAG-BW>.

<sup>45</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2023, *Überschuldungsstatistik – Qualitätsbericht*, S. 6, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. [https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/ueberschuldungsstatistik.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/ueberschuldungsstatistik.pdf?__blob=publicationFile).

<sup>46</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2023, *Überschuldungsstatistik – Qualitätsbericht*, S. 5-7, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. [https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/ueberschuldungsstatistik.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/ueberschuldungsstatistik.pdf?__blob=publicationFile);

S. Geisler, 2020, *Die Anzahl an überschuldeten Personen in Deutschland*, S. 103, BAG-SB Informationen – Heft 2, 2020.

**Die Statistik enthält eine Hochrechnung zur Anzahl der Personen, die sich in Beratung befinden.** Demnach waren im Jahr 2022 knapp 560.000 Personen in der Schuldnerberatung.<sup>47</sup> Diese Angabe ist ein wichtiger Baustein zur Quantifizierung der Beratungsnachfrage.

Die Erhebung liefert keine amtliche Angabe zur Gesamtzahl überschuldeter Personen, da sie all jene überschuldeten Personen nicht erfassen kann, die nicht beraten wurden.<sup>48</sup> **Die Ergebnisse zeichnen also kein Bild vom Überschuldungsgeschehen, sondern vom Beratungsgeschehen.**

Wer Schuldnerberatung braucht, muss üblicherweise warten. Das Statistische Bundesamt veröffentlichte 2017 letztmalig eine Sonderauswertung zu Wartezeiten. Das Ergebnis damals: Ratsuchende warteten im Jahr 2016 durchschnittlich zehn Wochen auf ihren Beratungstermin. Bei jeder zehnten Beratung warteten die Ratsuchenden sogar mehr als 20 Wochen.<sup>49</sup> Dabei finden Ratsuchende oft erst spät und in verfestigten Überschuldungssituationen den Weg in die Beratung.<sup>50</sup> Verzögerungen im Beratungsstart können für die Überschuldeten im Extremfall mit existenziellen Folgen wie einer Stromsperre oder dem Wohnungsverlust einhergehen.

---

<sup>47</sup> Statistisches Bundesamt, 2023, *Überschuldungsstatistik 2022*, Tabelle *Beratene Personen, Durchschnittliche Schulden: Deutschland, Jahre, Sozioökonomische Merkmale*, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1704297883309&code=63511#abreadcrumb>.

<sup>48</sup> S. Geisler, 2020, *Die Anzahl an überschuldeten Personen in Deutschland*, S. 103, BAG-SB Informationen – Heft 2, 2020.

<sup>49</sup> Statistisches Bundesamt, 2017, *Wartezeit auf Schuldnerberatung beträgt im Schnitt 10 Wochen*, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2017/06/PD17\\_201\\_635.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2017/06/PD17_201_635.html).

<sup>50</sup> S. Peters und H. Roggemann, 2023, *Wer nutzt Schuldnerberatung und wer nicht? Eine explorative Studie zur (Nicht-) Nutzung von Schuldnerberatung*, S. 23, Institut für Finanzdienstleistung e.V. (iff), zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. [https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2023/02/Studie-Nicht-Nutzung-von-Schuldnerberatung\\_2023\\_Sally-Peters\\_Hanne-Roggemann.pdf](https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2023/02/Studie-Nicht-Nutzung-von-Schuldnerberatung_2023_Sally-Peters_Hanne-Roggemann.pdf).

## 3.2 UMFragen DER AG SBV

Die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) erhebt seit dem Jahr 2021 immer wieder **die Entwicklung der Beratungsnachfrage von Ratsuchenden in den Beratungsstellen**. In der jüngsten Umfrage vom Frühjahr 2023 nahmen mehr als 450 Beratungsstellen teil. Ähnlich wie bei den vorherigen Umfragen verzeichnete die Mehrheit der Beratungsstellen erneut einen **klaren Anstieg in der Beratungsnachfrage**.<sup>51</sup>

Eine Gesamtzahl der Beratungsanfragen liefern die Umfragen nicht. Vielmehr geben sie Aufschluss über die wahrgenommene Veränderung in der Anzahl der Beratungsanfragen je teilgenommener Beratungsstelle.<sup>52</sup> Damit geben die Umfragen Hinweise auf die Entwicklungstendenz in der Beratungsnachfrage. Diese Informationen sind wertvoll, helfen jedoch nicht bei der Quantifizierung der Beratungsnachfrage.

Die Beratungsstellen nehmen zudem offenbar freiwillig an den Umfragen teil. Dies könnte die Repräsentativität und zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse einschränken. Hintergrund ist, dass die Umfrageergebnisse jeweils aus den Rückmeldungen unterschiedlicher Beratungsstellen resultieren könnten.

**Die Umfragen liefern dennoch wichtige Informationen, insbesondere über die Gruppen von Ratsuchenden, die vermehrt nach Beratung fragen.** Seit Erhebungsstart im Jahr 2021 stieg die Nachfrage von (Solo)-Selbstständigen sowie Erwerbstätigen dauerhaft an. Die Beratungsnachfrage der Erwerbstätigen erhöhte sich seit der ersten Erhebung sogar signifikant. Von den teilnehmenden Beratungsstellen verzeichneten zuletzt 50 Prozent der Stellen mehr Beratungsgespräche mit erwerbstätigen Ratsuchenden.<sup>53</sup>

---

<sup>51</sup> Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV), 2023, *Die Preise steigen – die Probleme mit dem Geld und der Bedarf nach Beratung auch*, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. [https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2023/06/2023\\_Erhebung\\_Schuldnerberatung\\_Fruerjahr.pdf](https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2023/06/2023_Erhebung_Schuldnerberatung_Fruerjahr.pdf);

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV), 2023, *Drei Jahre Corona, ein Jahr Krieg: Erkenntnisse aus der Schuldnerberatung*, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. [https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2023/02/2023-Prasentation-Ergebnisse-Onlineumfrage-Situation-der-Schuldnerberatung\\_final.pdf](https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2023/02/2023-Prasentation-Ergebnisse-Onlineumfrage-Situation-der-Schuldnerberatung_final.pdf).

<sup>52</sup> Vgl. Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV), 2023, *Die Preise steigen – die Probleme mit dem Geld und der Bedarf nach Beratung auch*, F.6, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. [https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2023/06/2023\\_Erhebung\\_Schuldnerberatung\\_Fruerjahr.pdf](https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2023/06/2023_Erhebung_Schuldnerberatung_Fruerjahr.pdf).

<sup>53</sup> Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV), 2023, *Die Preise steigen – die Probleme mit dem Geld und der Bedarf nach Beratung auch*, F.7, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. [https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2023/06/2023\\_Erhebung\\_Schuldnerberatung\\_Fruerjahr.pdf](https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2023/06/2023_Erhebung_Schuldnerberatung_Fruerjahr.pdf).

### 3.3 HANDLUNGSEMPFEHLUNG: STATISTIKEN ERWEITERN

Mit den diskutierten Erhebungen kann man sich der Beratungsnachfrage annähern, sie jedoch nicht quantifizieren. Allerdings gibt es eine Reihe von Maßnahmen, mithilfe derer sich die Beratungsnachfrage genauer bestimmen ließe.

Die Überschuldungsstatistik liefert die Anzahl beratener Personen. Die Ergebnisse sind jedoch laut dem Statistischen Bundesamt nur eingeschränkt repräsentativ und zeitlich vergleichbar, da die Beteiligung der Beratungsstellen regional sehr unterschiedlich ausfällt und die Anzahl teilnehmender Beratungsstellen jährlich schwankt.<sup>54</sup>

In manchen Bundesländern sind bestimmte Beratungsstellen durch Landesgesetze dazu verpflichtet, an der Überschuldungsstatistik teilzunehmen.<sup>55</sup> **Eine generelle Teilnahmepflicht für Beratungsstellen würde die Belastbarkeit der Ergebnisse zur Anzahl beratener Personen stärken.** Zur Bewältigung der zusätzlichen Berichtspflichten bräuchten Beratungsstellen ausreichend Ressourcen.

Ratsuchende, die bei Beratungsstellen auf Wartelisten stehen oder zumindest Beratung angefragt haben, sind weitere zentrale Bestandteile der Beratungsnachfrage. Das Statistische Bundesamt kann durchschnittliche Wartezeiten errechnen – allerdings nur für jene, die bereits beraten werden. Wer noch nicht in Beratung ist, fällt aus dieser Betrachtung heraus.

**Die Anzahl wartender Ratsuchender sowie die Anzahl der Beratungsanfragen sollten systematisch in den Beratungsstellen erhoben werden.** Mit diesen Angaben könnte man sich dem Ausmaß der tatsächlichen Beratungsnachfrage besser annähern. Auch hier gilt: Beratungsstellen benötigen für zusätzliche Berichtspflichten ausreichende Ressourcen.

---

<sup>54</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2023, *Überschuldungsstatistik – Qualitätsbericht*, S. 6–8, zuletzt aufgerufen am 03.01.2024, [https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/ueberschuldungsstatistik.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/ueberschuldungsstatistik.pdf?__blob=publicationFile).

<sup>55</sup> Etwa in Bayern und Schleswig-Holstein, vgl. *Richtlinie zur Förderung von „geeigneten Stellen im Sinne von § 305 Insolvenzordnung“ (InsO)* in Schleswig-Holstein, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024, [https://transparenz.schleswig-holstein.de/dataset/06dc1da9-9d26-422a-b1e2-01effe5d95ae/resource/a4d2c516-07a7-4a14-8330-b310a3e6d8bb/download/richtlinie2019\\_2021\\_final1879124210244157571.pdf](https://transparenz.schleswig-holstein.de/dataset/06dc1da9-9d26-422a-b1e2-01effe5d95ae/resource/a4d2c516-07a7-4a14-8330-b310a3e6d8bb/download/richtlinie2019_2021_final1879124210244157571.pdf);

*Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) Vom 8. Dezember 2006 (GVBl. S. 942) BayRS 86-7-A/G (Art. 1-118) in Bayern*, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024, <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAGSG/true>.

## 4. BERATUNGSANGEBOT

Dieses Kapitel blickt auf die Unterschiede im Beratungszugang in Deutschland sowie auf die besonders schwierige Situation für Kleinst- und Kleinselbstständige, Beratung bei Überschuldung zu finden. **Das Ausmaß der Beratungskapazitäten in Deutschland ist unbekannt, weil wichtige Kennzahlen zur personellen und finanziellen Ausstattung der Beratungsstellen fehlen.** Finanzwende Recherche empfiehlt, diese Kennzahlen zentral und systematisch zu erheben.

### 4.1 ZUGANG ZUR SCHULDNERBERATUNG

In Deutschland gibt es derzeit knapp 1.380 Beratungsstellen,<sup>56</sup> die von Verbraucher- und Wohlfahrtsverbänden sowie kommunalen Träger\*innen betrieben werden.<sup>57</sup> Schätzungsweise weniger als 10 Prozent der Überschuldeten werden von Berater\*innen betreut.<sup>58</sup>



<sup>56</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2023, *Überschuldungsstatistik – Qualitätsbericht*, S. 5, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. [https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/ueberschuldungsstatistik.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/ueberschuldungsstatistik.pdf?__blob=publicationFile).

<sup>57</sup> Darüber hinaus existieren rein kommerzielle Angebote, die in dieser Betrachtung nicht berücksichtigt werden.

<sup>58</sup> Eigene Schätzung, basierend auf der Gesamtzahl beratener Personen sowie Angaben von Creditreform zur Gesamtzahl Überschuldeter. Vgl. Statistisches Bundesamt, 2023, *Überschuldete 2022: Schulden betragen im Durchschnitt das 26-Fache des monatlichen Nettoeinkommens*, zuletzt aufgerufen am 03.01.2024. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/06/PD23\\_254\\_63511.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/06/PD23_254_63511.html);

Creditreform, 2023, *Schuldneratlas 2023*, S. 7, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024.

[https://www.creditreform.de/fileadmin/user\\_upload/central\\_files/News/News\\_Wirtschaftsforschung/2023/SchuldnerAtlas\\_Deutschland/2023-11-15\\_AY\\_OE\\_SchuldnerAtlas\\_Deutschland\\_2023.pdf](https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/central_files/News/News_Wirtschaftsforschung/2023/SchuldnerAtlas_Deutschland/2023-11-15_AY_OE_SchuldnerAtlas_Deutschland_2023.pdf).

Schuldnerberatung ist Sache der Kommunen.<sup>59</sup> Einen grundsätzlichen Anspruch auf kostenlose Schuldnerberatung haben Ratsuchende, die Sozialhilfe oder Altersgrundsicherung beziehen.<sup>60</sup> Darüber hinaus ist kommunal geregelt, wer unter welchen Voraussetzungen Zugang zu kostenloser Schuldnerberatung hat.

**Statt einem bundesweit einheitlichen Beratungszugang für alle Ratsuchenden existieren je nach Kommune unterschiedliche Zugangsbeschränkungen.** Im westdeutschen Kreis Unna sind aktuell etwa Erwerbstätige von kostenfreier Schuldnerberatung ausgeschlossen.<sup>61</sup> In Hamburg erhalten Erwerbstätige bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze hingegen kostenfreien Zugang.<sup>62</sup> Im Landkreis Rostock ist die Beratung sogar für alle Ratsuchenden kostenfrei.<sup>63</sup>

Kommune	Zugangsbeschränkung
Kreis Unna	Erwerbstätigkeit
Hamburg	Einkommenshöhe
Landkreis Rostock	keine

**Tabelle 2:** Beispiele kommunaler Unterschiede im Beratungszugang, Stand 2024

Die kommunal unterschiedlichen Zugangsbedingungen dürften nicht zuletzt oft eine Folge unterschiedlicher finanzieller Spielräume der jeweiligen Kommunen sein. Sie müssen für die Beratung erwerbsfähiger Ratsuchender aufkommen.<sup>64</sup> Finanzschwächere Kommunen dürften daher größere Schwierigkeiten haben, einem großen Personenkreis kostenfreie Schuldnerberatung anzubieten. Gleichzeitig sind es oft genau diese Kommunen, die wegen hoher

<sup>59</sup> Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV), 2018, *Soziale Schuldnerberatung – Konzept*, S. 7, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. [https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2018/04/2018\\_04\\_03\\_Konzept-Soziale-Schuldnerberatung-AGSBV.pdf](https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2018/04/2018_04_03_Konzept-Soziale-Schuldnerberatung-AGSBV.pdf);

für eine detaillierte Diskussion der Finanzierungsverantwortung von Kommunen, vgl. A. Rein und C. Berndt, 2023, *Übertragung der Insolvenzberatung auf Kommunen*, FES diskurs, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. <https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/19976.pdf>.

<sup>60</sup> Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV), 2018, *Soziale Schuldnerberatung – Konzept*, S. 7, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. [https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2018/04/2018\\_04\\_03\\_Konzept-Soziale-Schuldnerberatung-AGSBV.pdf](https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2018/04/2018_04_03_Konzept-Soziale-Schuldnerberatung-AGSBV.pdf).

<sup>61</sup> Vgl. AWO Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems, *Preis- und Leistungsverzeichnis*, S. 14, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. <https://www.awo-rle.de/sites/default/files/77/Formulare-Schuldnerberatung.pdf>.

<sup>62</sup> Vgl. Hamburg, *Kosten der Schuldnerberatung*, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. <https://www.hamburg.de/kosten/>.

<sup>63</sup> Vgl. Landkreis Rostock, *Richtlinie zur finanziellen Förderung der sozialen Beratung und der Gesundheitsberatung im Landkreis Rostock*, S. 4-5. Zuletzt aufgerufen am 22.01.2024, Download unter [https://www.landkreis-rostock.de/de/datei/download/id/9667,1295/scandoku\\_2021\\_11\\_16\\_11\\_42\\_45.pdf](https://www.landkreis-rostock.de/de/datei/download/id/9667,1295/scandoku_2021_11_16_11_42_45.pdf).

<sup>64</sup> Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV), 2018, *Soziale Schuldnerberatung – Konzept*, S. 7, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. [https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2018/04/2018\\_04\\_03\\_Konzept-Soziale-Schuldnerberatung-AGSBV.pdf](https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2018/04/2018_04_03_Konzept-Soziale-Schuldnerberatung-AGSBV.pdf).

Schuldnerquoten einen hohen Beratungsbedarf haben.<sup>65</sup> Rutschen überschuldete Personen in die Privatinsolvenz, führt das jedoch zu weiteren Ausgaben für die öffentliche Hand in Form von Verfahrenskosten. **Frühzeitige Schuldnerberatung kann dabei helfen, solche Kosten für die öffentliche Hand zu reduzieren.**<sup>66</sup>

Die Heterogenität der Zugangsbedingungen in den Kommunen führt mitunter zu paradoxen Situationen. So berichtete die AG SBV im Jahr 2015 von zwei alleinerziehenden Müttern, die jeweils Schuldnerberatung benötigten. Sie hatten ein ähnliches Einkommen sowie einen vergleichbaren Schuldenstand und wohnten nur wenige Kilometer voneinander entfernt. Eine der Ratsuchenden erhielt in ihrer Kommune kostenfreien Zugang zur Beratung. Die andere Ratsuchende hatte an ihrem Standort wegen ihrer Erwerbstätigkeit keinen solchen Anspruch.<sup>67</sup>

## 4.2 EXKURS: KLEINST- UND KLEINSELBSTSTÄNDIGE

Für Kleinst-<sup>68</sup> und Kleinselbstständige<sup>69</sup> ist die Beratungssituation besonders problematisch. (Solo-)Selbstständige aus Branchen wie Gastronomie, Handwerk oder Kulturbetrieb sind häufig finanziell vulnerabel, weil sie mit kleinen und unregelmäßigen Einkommen regelmäßige Ausgaben decken müssen. Zusätzlich traf die Covid-19-Krise diese Gruppen besonders hart.<sup>70</sup> Laut AG SBV verzeichneten die Beratungsstellen insbesondere zu Beginn der Pandemie einen breiten Anstieg in Anfragen von Selbstständigen.<sup>71</sup>

---

<sup>65</sup> P. Wellmann, 2019, *Überschuldete Menschen brauchen qualifizierte Beratung*, Verbraucherzentrale NRW, S. 4, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. [https://www.verbraucherzentrale.nrw/sites/default/files/2019-12/VZ%20NRW-Stellungnahme%20zur%20Anh%C3%B6rung\\_17\\_6259.pdf](https://www.verbraucherzentrale.nrw/sites/default/files/2019-12/VZ%20NRW-Stellungnahme%20zur%20Anh%C3%B6rung_17_6259.pdf).

<sup>66</sup> Deutsches Institut für Sozialwissenschaft (DISW) e.V., 2017, *Bericht zum Forschungsvorhaben Herausforderungen moderner Schuldnerberatung*, S. 66, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. [https://www.bag-sb.de/fileadmin/user\\_upload/1\\_Fachverband/Forschung/Forschungsbericht\\_DISW\\_2017.pdf](https://www.bag-sb.de/fileadmin/user_upload/1_Fachverband/Forschung/Forschungsbericht_DISW_2017.pdf).

<sup>67</sup> Vgl. Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV), 2015, *Positionspapier Recht auf Schuldnerberatung*, S. 3, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. [http://infothek.paritaet.org/archive/a\\_fachinfos.nsf/0/439be81b8ece0583c1257ee3005381db/\\$FILE/2015-09-14%20Positionspapier,%20Recht%20auf%20Schuldnerberatung.pdf](http://infothek.paritaet.org/archive/a_fachinfos.nsf/0/439be81b8ece0583c1257ee3005381db/$FILE/2015-09-14%20Positionspapier,%20Recht%20auf%20Schuldnerberatung.pdf).

<sup>68</sup> Max. neun Mitarbeiter\*innen, max. 2 Millionen Euro Jahresumsatz. Vgl. Statistisches Bundesamt, *Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)*, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Kleine-Unternehmen-Mittlere-Unternehmen/Glossar/kmu.html>.

<sup>69</sup> Max. 49 Mitarbeiter\*innen, max. 10 Millionen Euro Jahresumsatz. Vgl. Statistisches Bundesamt, *Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)*, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Kleine-Unternehmen-Mittlere-Unternehmen/Glossar/kmu.html>.

<sup>70</sup> Vgl. S. Peters et al., *Überschuldungsreport 2023*, S. 22-30, Institut für Finanzdienstleistungen (iff) e.V. zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. <https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2023/06/iff-ueberschuldungsreport-2023.pdf>.

<sup>71</sup> Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV), 2023, *Die Preise steigen – die Probleme mit dem Geld und der Bedarf nach Beratung auch*, F. 7, zuletzt aufgerufen am 03.01.2024. [https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2023/06/2023\\_Erhebung\\_Schuldnerberatung\\_Fruhejahr.pdf](https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2023/06/2023_Erhebung_Schuldnerberatung_Fruhejahr.pdf).

**Für Selbstständige oder ehemals Selbstständige mit 20 Gläubiger\*innen oder mehr gibt es aktuell bloß wenig öffentlich finanziertes Beratungsangebot.** Dabei war laut dem Institut für Finanzdienstleistungen (iff) in den letzten Jahren eine gescheiterte Selbstständigkeit in rund 10 Prozent der Fälle eine Hauptüberschuldungsursache. Zudem wurde im Jahr 2022 gut jedes achte Verbraucherinsolvenzverfahren von ehemals Kleinstselbstständigen eröffnet. Doch bloß einzelne Pilotprojekte in Städten wie Berlin oder Hamburg beraten Kleinstselbstständige und sind öffentlich finanziert.<sup>72</sup>

Der Angebotsmangel resultiert mitunter aus fehlendem Interesse bei den Kostenträger\*innen, möglichen rechtlichen Problemen bei der Beratung von Selbstständigen sowie fehlenden Spezialkenntnissen bei den Beratungskräften.<sup>73</sup> Für Fälle von (ehemals) Selbstständigen benötigen Berater\*innen beispielsweise steuerliche und betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie vertieftes Wissen über das Regelinsolvenzverfahren. Denn wer selbstständig ist oder in der ehemaligen Selbstständigkeit mehr als 19 Gläubiger\*innen hatte, hat in der Regel keinen Zugang zum Verbraucherinsolvenzverfahren.<sup>74</sup>

## 4.3 PERSONELLE KAPAZITÄTEN

**Die Datenlage zu Beratungskapazitäten in Deutschland ist dünn.** Das Statistische Bundesamt publiziert im Rahmen der jährlichen Überschuldungsstatistik Angaben zur bundesweiten Anzahl an Beratungsstellen.<sup>75</sup> Staatliche Angaben etwa zur bundesweiten Anzahl an Berater\*innen oder zu unterschiedlichen Zugangsbeschränkungen in den Beratungsstellen fehlen jedoch.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG-SB) liefert den wahrscheinlich größten Datensatz zum Beratungsangebot in Deutschland. Ihre Beratungsstellensuche führte Stand Januar 2024 über 1.400 Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in ganz Deutschland. Die Datenbank enthält darüber hinaus Angaben zu Zugangsbeschränkungen, etwa Beratungskosten.<sup>76</sup>

---

<sup>72</sup> Vgl. S. Peters et al., *Überschuldungsreport 2023*, Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (iff), zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. <https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2023/06/iff-ueberschuldungsreport-2023.pdf>.

<sup>73</sup> Vgl. S. Peters et al., *Überschuldungsreport 2023*, S. 25, Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (iff), zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. <https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2023/06/iff-ueberschuldungsreport-2023.pdf>.

<sup>74</sup> Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV), 2003, *Beratung von (ehemals) Selbstständigen in der Schuldner- und Insolvenzberatung*, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. <https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2003/02/2003-02-Beratung-ehemals-Selbst%C3%A4ndiger.pdf>.

<sup>75</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2023, *Überschuldungsstatistik – Qualitätsbericht*, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. [https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/ueberschuldungsstatistik.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/ueberschuldungsstatistik.pdf?__blob=publicationFile).

<sup>76</sup> Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG-SB) e. V., 2020, *Sie suchen eine passende Beratungsstelle?*, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. <https://www.meine-schulden.de/hilfe/finden/stellensuche>.

Die noch junge Datenbank der BAG-SB<sup>77</sup> ist ein wichtiger Schritt nach vorne bei der Erfassung des bundesweiten Beratungsangebots. **Für einen umfassenden Überblick über das Beratungsangebot in Deutschland bedarf es aber zusätzlicher Erhebungen.** Konkrete Angaben über die bundesweit verfügbaren Vollzeitäquivalente von Beratungsfachkräften würden einen tieferen Einblick in das Ausmaß des Beratungsangebots gewähren. Denn Beratungsstellen variieren in ihrer personellen und finanziellen Ausstattung<sup>78</sup> und lassen dadurch nur bedingt Rückschlüsse darüber zu, wie viele Fachkräfte vor Ort den Ratsuchenden zur Verfügung stehen.

## 4.4 FINANZIERUNG

Die Finanzierung der Schuldnerberatung liegt bei den Kommunen.<sup>79</sup> Es existiert soweit ersichtlich keine zentrale Übersicht der kommunalen Ausgaben, die bundesweit in die Schuldnerberatung fließen. **Der derzeitige Finanzierungsumfang der Schuldnerberatung bleibt somit im Dunklen.**

Es ist derzeit nahezu unmöglich, den bundesweiten Finanzierungsumfang von Schuldnerberatung durch Recherchen annäherungsweise zu bestimmen. Bei über 10.000 Kommunen in Deutschland wäre eine solche Recherche ein immenser Aufwand. Die Ergebnisse hätten zudem nur eine kurze Halbwertszeit, da die Ausgaben für die Schuldnerberatung je nach Kommune über die Zeit schwanken können. Erschwerend kommt hinzu, dass Expert\*innen zufolge die nötigen kommunalen Daten oftmals nicht öffentlich verfügbar sind.

---

<sup>77</sup> Die Datenbank wurde im Juli 2020 verfügbar gemacht, vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG-SB) e. V., 2020, *Neue Webseite für Verbraucherinnen und Verbraucher*, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. [https://www.bag-sb.de/fileadmin/user\\_upload/1\\_Fachverband/Positionen/2016-2022\\_Positionen/2020\\_07\\_01\\_PM\\_NeueWebsite\\_final.pdf](https://www.bag-sb.de/fileadmin/user_upload/1_Fachverband/Positionen/2016-2022_Positionen/2020_07_01_PM_NeueWebsite_final.pdf).

<sup>78</sup> P. Wellmann, 2019, *Überschuldete Menschen brauchen qualifizierte Beratung*, Verbraucherzentrale NRW, S. 4, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. [https://www.verbraucherzentrale.nrw/sites/default/files/2019-12/VZ%20NRW\\_Stellungnahme%20zur%20Anh%C3%B6rung\\_17\\_6259.pdf](https://www.verbraucherzentrale.nrw/sites/default/files/2019-12/VZ%20NRW_Stellungnahme%20zur%20Anh%C3%B6rung_17_6259.pdf).

<sup>79</sup> Vgl. Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV), 2018, *Soziale Schuldnerberatung – Konzept*, S. 7, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. [https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2018/04/2018\\_04\\_03\\_Konzept-Soziale-Schuldnerberatung-AGSBV.pdf](https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2018/04/2018_04_03_Konzept-Soziale-Schuldnerberatung-AGSBV.pdf);

für eine detaillierte Diskussion der Finanzierungsverantwortung von Kommunen, vgl. A. Rein und C. Berndt, 2023, *Übertragung der Insolvenzberatung auf Kommunen*, FES diskurs, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. <https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/19976.pdf>.

## Die politische Diskussion zur Bekämpfung von Überschuldung braucht eine **verlässliche Zahlengrundlage.**

Die politische Diskussion zur Bekämpfung von Überschuldung braucht eine verlässliche Zahlengrundlage. **Ein quantifizierter Status quo der aktuellen Ausgaben für Beratung wäre ein zentraler Baustein einer informierten Diskussion über den nötigen Investitionsbedarf in das Beratungsangebot.** Eine solche Diskussion könnte im Zuge der novellierten EU-Verbraucherkreditrichtlinie und deren nationaler Umsetzung ohnehin angezeigt sein. Immerhin müssen die Mitgliedsstaaten nach Artikel 36 der Richtlinie künftig sicherstellen, dass Verbraucher\*innen in finanziellen Schwierigkeiten Zugang zu unabhängiger Schuldnerberatung zu begrenzten Kosten haben.<sup>80</sup>

### 4.5 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN: DATEN ZENTRALISIEREN

Das Problem fehlender Zahlen zu Beratungsausgaben ist lösbar. Die Daten liegen bei den Kommunen, sie sind bloß nicht zentralisiert. **Eine zentrale Meldestelle würde das Problem lösen.** Kommunen könnten ihre Ausgabeposten für Schuldnerberatung regelmäßig melden und so ein aktuelles und umfangreiches Bild vom Status quo der Beratungsfinanzierung in Deutschland schaffen.

**Es braucht außerdem mehr Transparenz über existierende Beratungskapazitäten.** Die anerkannten Beratungsstellen und ihre jeweiligen Vollzeitäquivalente an Beratungsfachkräften sollten deswegen zentral erfasst werden.

<sup>80</sup> Vgl. Richtlinie (EU) 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge, Artikel 36, Absatz 1. [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L\\_202302225](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202302225).

## 5. FAZIT

Eine erfolgreiche staatliche Strategie in der Überschuldungsbekämpfung benötigt eine stabile Zahlengrundlage. Stand heute fehlen einige wesentliche Kennziffern in der politischen Diskussion zu Überschuldung. Dieser Report soll Orientierung dabei geben, wie politische Entscheidungsträger\*innen mithilfe einer verbesserten, aktuellen Zahlengrundlage Handlungsbedarfe in der Überschuldungsbekämpfung besser erkennen und angehen könnten.

Zur Verbesserung der Zahlengrundlage bei Überschuldung gibt Finanzwende Recherche folgende Handlungsempfehlungen in absteigender Priorität:

### *Handlungsempfehlung 1:*

#### **ENTWICKLUNGSTENDENZ BEI ÜBERSCHULDUNG ERFASSEN**

Die Entwicklungstendenz bei Überschuldung sollte regelmäßig anhand relevanter Indikatoren veröffentlicht werden. Auf dieser Grundlage könnten politische Entscheidungsträger\*innen wichtige Entwicklungen im Überschuldungsgeschehen erkennen und bei Bedarf zielgerichtete Maßnahmen einleiten.

Aus unserer Sicht eignen sich dazu die folgenden Indikatoren:

- (1) Zahlungsstörungen;
- (2) Energiesperrungen;
- (3) Pfändungsschutzkonten;
- (4) Personen in Schuldnerberatung;
- (5) eröffnete Verbraucherinsolvenzverfahren.

### *Handlungsempfehlung 2:*

#### **BERATUNGSNACHFRAGE BESSER ERFASSEN**

Beratungsstellen sollten verpflichtend an der amtlichen Überschuldungsstatistik teilnehmen, um deren Ergebnisse zu stärken. Außerdem sollten die Beratungsstellen Wartezeiten sowie Beratungsanfragen systematisch erfassen. Diese Daten würden helfen, die Beratungsnachfrage besser annäherungsweise zu bestimmen.

### *Handlungsempfehlung 3:*

#### **BERATUNGSANGEBOT ZENTRAL ERFASSEN**

Die personelle sowie die finanzielle Ausstattung aller anerkannten oder staatlich geförderten Beratungsstellen sollten bei einer zentralen Meldestelle erfasst werden. Aktuell existiert keine Übersicht der kommunalen Ausgaben, die bundesweit in die Beratungsstellen fließen. Zudem fehlt eine Angabe zu den Vollzeitäquivalenten von Beratungsfachkräften, die in den Beratungen zur Verfügung stehen.

# QUELLEN

S. Angel, 2016, *The Effect of Over-Indebtedness on Health: Comparative Analyses for Europe*. *Kyklos*, 69: 208–227. <https://doi.org/10.1111/kykl.12109>.

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV), 2003, *Beratung von (ehemals) Selbständigen in der Schuldner- und Insolvenzberatung*, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. <https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2003/02/2003-02-Beratung-ehemals-Selbst%C3%A4ndiger.pdf>.

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV), 2015, *Positionspapier Recht auf Schuldnerberatung*, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. [http://infothek.paritaet.org/archive/a\\_fachinfos.nsf/0/439be81b8ece0583c1257ee3005381db/\\$FILE/2015-09-14%20Positionspapier,%20Recht%20auf%20Schuldnerberatung.pdf](http://infothek.paritaet.org/archive/a_fachinfos.nsf/0/439be81b8ece0583c1257ee3005381db/$FILE/2015-09-14%20Positionspapier,%20Recht%20auf%20Schuldnerberatung.pdf).

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV), 2018, *Soziale Schuldnerberatung – Konzept*, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. [https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2018/04/2018\\_04\\_03\\_Konzept-Soziale-Schuldnerberatung\\_AGSBV.pdf](https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2018/04/2018_04_03_Konzept-Soziale-Schuldnerberatung_AGSBV.pdf).

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV), 2023, *Die Preise steigen – die Probleme mit dem Geld und der Bedarf nach Beratung auch*, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. [https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2023/06/2023\\_Erhebung\\_Schuldnerberatung\\_Fruehjahr.pdf](https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2023/06/2023_Erhebung_Schuldnerberatung_Fruehjahr.pdf).

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV), 2023, *Drei Jahre Corona, ein Jahr Krieg: Erkenntnisse aus der Schuldnerberatung*, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. [https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2023/02/2023-Praesentation-Ergebnisse-Onlineumfrage-Situation-der-Schuldnerberatung\\_final.pdf](https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2023/02/2023-Praesentation-Ergebnisse-Onlineumfrage-Situation-der-Schuldnerberatung_final.pdf).

AWO Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems, *Preis- und Leistungsverzeichnis*, S. 14, zuletzt aufgerufen am 03.01.2024. <https://www.awo-rle.de/sites/default/files/77/Formulare-Schuldnerberatung.pdf>.

Boniversum, *Überschuldung in Deutschland*, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. <https://www.boniversum.de/aktuelles-studien/schuldner-atlas>.

Brandenburgisches Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO), zuletzt aufgerufen am 03.01.2024. <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/aginso/2#>.

Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG-SB) e. V., 2020, *Neue Webseite für Verbraucherinnen und Verbraucher*, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. [https://www.bag-sb.de/fileadmin/user\\_upload/1\\_Fachverband/Positionen/2016-2022-Positionen/2020\\_07\\_01-PM-NeueWebsite\\_final.pdf](https://www.bag-sb.de/fileadmin/user_upload/1_Fachverband/Positionen/2016-2022-Positionen/2020_07_01-PM-NeueWebsite_final.pdf).

Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG-SB) e. V., 2020, *Sie suchen eine passende Beratungsstelle?*, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. <https://www.meine-schulden.de/hilfe-finden/stellensuche>.

Bundesministerium der Justiz, *Pfändungsfreigrenzen*, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. [https://www.bmj.de/DE/themen/wirtschaft\\_finanzen/zwangsvollstreckung/pfaendungsfreigrenzen/pfaendungsfreigrenzen\\_node.html](https://www.bmj.de/DE/themen/wirtschaft_finanzen/zwangsvollstreckung/pfaendungsfreigrenzen/pfaendungsfreigrenzen_node.html).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2008, *Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*, zuletzt aufgerufen am 09.01.2024. [https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/dritter-armuts-reichtumsbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/dritter-armuts-reichtumsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

Bundesnetzagentur, 2022, *Monitoringbericht 2022 von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt*, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. <https://data.bundesnetzagentur.de/Bundesnetzagentur/SharedDocs/Mediathek/Monitoringberichte/monitoringberichtenergie2022.pdf>.

Creditreform, 2023, *Schuldneratlas 2023*, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. [https://www.creditreform.de/fileadmin/user\\_upload/central\\_files/News/News\\_Wirtschaftsforschung/2023/SchuldnerAtlas\\_Deutschland/2023-11-15\\_AY\\_OE\\_SchuldnerAtlas\\_Deutschland\\_2023.pdf](https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/central_files/News/News_Wirtschaftsforschung/2023/SchuldnerAtlas_Deutschland/2023-11-15_AY_OE_SchuldnerAtlas_Deutschland_2023.pdf).

Deutsches Institut für Sozialwirtschaft (DISW) e.V., 2017, *Bericht zum Forschungsvorhaben – Herausforderungen moderner Schuldnerberatung*, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. [https://www.bag-sb.de/fileadmin/user\\_upload/1\\_Fachverband/Forschung/Forschungsbericht\\_DISW\\_2017.pdf](https://www.bag-sb.de/fileadmin/user_upload/1_Fachverband/Forschung/Forschungsbericht_DISW_2017.pdf).

Europäische Kommission, 2008, *Towards a common operational European definition of over-indebtedness*, Publications Office, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. <https://www.bristol.ac.uk/media-library/sites/geography/migrated/documents/pfrc0804.pdf>.

EU Verordnung 2020/256, zuletzt aufgerufen am 23.01.2024. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0256>.

S. Geisler, 2020, *Die Anzahl an überschuldeten Personen in Deutschland*, BAG-SB Informationen – Heft 2, 2020.

Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung, Baden-Württemberg, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. [https://www.landesrecht-bw.de/perma?a=InsOAG\\_BW](https://www.landesrecht-bw.de/perma?a=InsOAG_BW).

Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) Vom 8. Dezember 2006 (GVBl. S. 942) BayRS 86-7-A/G (Art. 1-118), zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAGSG/true>.

Hamburg, *Kosten der Schuldnerberatung*, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. <https://www.hamburg.de/kosten/>.

Insolvenzordnung § 305 Abs. 1 Nr. 1. [https://www.gesetze-im-internet.de/insolvenzordnung/insolvenzordnung\\_305.html](https://www.gesetze-im-internet.de/insolvenzordnung/insolvenzordnung_305.html).

D. Korczak, 2001, *Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999*, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. [https://www.schuldnerberatung-sh.de/fileadmin/download/studien/korczak\\_ueberschuldung\\_in\\_deutschland\\_1988-1999\\_2001.pdf](https://www.schuldnerberatung-sh.de/fileadmin/download/studien/korczak_ueberschuldung_in_deutschland_1988-1999_2001.pdf).

D. Korczak, S. Peters und Hanne Roggemann, 2021, *Private Überschuldung in Deutschland. Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Zukunft der Schuldnerberatung*, Friedrich-Ebert-Stiftung e. V., zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/17552-20210609.pdf>.

Landkreis Rostock, *Richtlinie zur finanziellen Förderung der sozialen Beratung und der Gesundheitsberatung im Landkreis Rostock*, S. 4-5. Zuletzt aufgerufen am 24.01.2024, Download unter [https://www.landkreis-rostock.de/de/datei/download/id/9667,1295/scandoku\\_2021\\_11\\_16\\_11\\_42\\_45.pdf](https://www.landkreis-rostock.de/de/datei/download/id/9667,1295/scandoku_2021_11_16_11_42_45.pdf).

N. Mantseris, 2022, *Überschuldung geht auch in der Pandemie sichtbar zurück – Eine Kommentierung des Versuchs Überschuldung zu messen*, iff-Überschuldungsradar 2022/27, Institut für Finanzdienstleistung e.V. (iff), zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. [https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2022/02/Ueberschuldungsradar27\\_Februar22\\_Mantseris.pdf](https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2022/02/Ueberschuldungsradar27_Februar22_Mantseris.pdf).

N. Mantseris, 2022, *Überschuldungsindex 2022*, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. <https://www.infodienst-schuldnerberatung.de/wp-content/uploads/2023/02/Mantseris-Ueberschuldungsindex-2022.pdf>.

N. Mantseris, 2023, *Überschuldungsindex 2023 mit weiteren Indikatoren*, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. <https://infodienst-schuldnerberatung.de/wp-content/uploads/2023/11/2023-Ueberschuldungsindex-N-Mantseris.pdf>.

S. Peters und H. Roggemann, 2023, *Wer nutzt Schuldnerberatung und wer nicht? Eine explorative Studie zur (Nicht-) Nutzung von Schuldnerberatung*, Institut für Finanzdienstleistung e.V. (iff), zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. <https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2023/02/Studie-Nicht-Nutzung-von-Schuldnerberatung-2023-Sally-Peters-Hanne-Roggemann.pdf>.

S. Peters et al., 2023, *iff-Überschuldungsreport 2023. Überschuldung in Deutschland*, Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (iff), zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. <https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2022/06/iff-ueberschuldungsreport-2022.pdf>.

A. Rein und C. Berndt, 2023, *Übertragung der Insolvenzberatung auf Kommunen*, FES diskurs, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. <https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/19976.pdf>.

Richtlinie (EU) 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge und zur Aufhebung des Richtlinie 2008/48/EG, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L\\_202302225](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202302225).

Richtlinie zur Förderung von „geeigneten Stellen im Sinne von § 305 Insolvenzordnung“ (InsO), zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. [https://transparenz.schleswig-holstein.de/dataset/06dc1da9-9d26-422a-b1e2-01effe5d95ae/resource/a4d2c516-07a7-4a14-8330-b310a3e6d8bb/download/richtlinie2019\\_2021\\_final1879124210244157571.pdf](https://transparenz.schleswig-holstein.de/dataset/06dc1da9-9d26-422a-b1e2-01effe5d95ae/resource/a4d2c516-07a7-4a14-8330-b310a3e6d8bb/download/richtlinie2019_2021_final1879124210244157571.pdf).

H. Roggemann, i.E., *Datengrundlage quantitativer Überschuldungsforschung*, erscheint im *Handbuch Ver- und Überschuldung*, herausgegeben von M. Marion, P. Pfeil und C. Mattes, Nomos Verlag, Baden-Baden.

Schufa Holding AG, 2023, *Risiko- und Kredit-Kompass 2023*, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. <https://www.schufa.de/media/dokumente/risiko-kreditkompass/schufa-risiko-kredit-kompass-2023.pdf>.

Schufa Holding AG, *Scoring bei der Schufa*, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. <https://www.schufa.de/scoring-daten/scoring-schufa/>.

Schufa Holding AG, *FAQ – Fragen & Antworten für Unternehmen*, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. <https://www.schufa.de/faq/unternehmen/>.

Statisches Bundesamt, 2017, *Wartezeit auf Schuldnerberatung beträgt im Schnitt 10 Wochen*, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2017/06/PD17\\_201\\_635.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2017/06/PD17_201_635.html).

Statistisches Bundesamt, 2022, *Statistik zur Überschuldung privater Personen – Fachserie 15 Reihe 5 – 2021 (Letzte Ausgabe, berichtsweise eingestellt)*, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoeegen-Schulden/Publikationen/Downloads-Vermoeegen-Schulden/ueberschuldung-2150500217004.html>.

Statistisches Bundesamt, 2022, *Verbraucherinsolvenzen nach Ländern 2021*, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoeegen-Schulden/Tabellen/verbraucherinsolvenzen.html>.

Statistisches Bundesamt, 2023, *Überschuldungsstatistik 2022, Tabelle Beratene Personen, Durchschnittliche Schulden: Deutschland, Jahre, Sozioökonomische Merkmale*, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1704297883309&code=63511#abreadcrumb>.

Statistisches Bundesamt, 2023, *Überschuldungsstatistik – Qualitätsbericht*, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. [https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/ueberschuldungsstatistik.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/ueberschuldungsstatistik.pdf?__blob=publicationFile).

Statistisches Bundesamt, 2023, *Überschuldungsstatistik – Erläuterung*, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1699959109787&code=63511&option=table&info=on#abreadcrumb>.

Statistisches Bundesamt, 2023, *Überschuldete 2022: Schulden betragen im Durchschnitt das 26-Fache des monatlichen Nettoeinkommens*, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/06/PD23\\_254\\_63511.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/06/PD23_254_63511.html).

Statistisches Bundesamt, 2023, *Hauptauslöser der Überschuldung in % für die Jahre 2012 bis 2022*, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoeegen-Schulden/Tabellen/ueberschuldung.html>.

Statistisches Bundesamt, 2024, *Entwicklung der Verbraucherinsolvenzen*, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/\\_Grafik/\\_Interaktiv/verbraucherinsolvenzen-insgesamt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/_Grafik/_Interaktiv/verbraucherinsolvenzen-insgesamt.html).

Statistisches Bundesamt, *Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)*, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Kleine-Unternehmen-Mittlere-Unternehmen/Glossar/kmu.html>.

Verbraucherzentrale, *Fragen und Antworten zum Pfändungsschutzkonto (P-Konto)*, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/kredit-schulden-insolvenz/fragen-und-antworten-zum-pfaendungsschutzkonto-pkonto-5959>.

P. Wellmann, 2019, *Überschuldete Menschen brauchen qualifizierte Beratung*, Verbraucherzentrale NRW, zuletzt aufgerufen am 24.01.2024. [https://www.verbraucherzentrale.nrw/sites/default/files/2019-12/VZ%20NRW\\_Stellungnahme%20zur%20Anh%C3%B6rung\\_17\\_6259.pdf](https://www.verbraucherzentrale.nrw/sites/default/files/2019-12/VZ%20NRW_Stellungnahme%20zur%20Anh%C3%B6rung_17_6259.pdf).